Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde

Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihr Zeichen		Ihr Schreiben vom	
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1783.4/74-17/41.6		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofsplatz 1	
Tel. 08191-129-1448	Fax 08191-129-5448	Zimmer 8	Landsberg, 07.08.2017
Ihr Ansprechpartner: Herr Eringer Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde mailto:Reinhard.Eringer@LRA-LL.Bayern.de			

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Eingegangen
10. Aug. 2017
Gerlach

1. Gemeinde Denklingen

☐ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
☒ **Bebauungsplan** **für das Gebiet „GE Südlich der Epfacher Straße“**	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ sonstige Satzung	

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange **Landratsamt Landsberg am Lech** **Tel. 08191 / 129-1448** **Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde** **Von-Kühlmann-Straße 15** **86899 Landsberg am Lech**
2.2	☐ keine Äußerung
2.3	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
	☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. ☐ Einwendungen
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.** Mit den Kennzeichnungen unter Nr. D.1 – 2.6 und Hinweisen unter Nr. F.4 besteht Einverständnis.

R. Eringer